

Kirchweih der eigenen Kirche, den Patron des Ortes, der Provinz und des Reiches und die festa de praecepto, die in der Diözese gefeiert werden, auch wenn die feriatio auf den folgenden Sonntag verlegt wird.

Lin. a. D.

Josef Huber, Dozent für Liturgik.

(Nochmals: Das Breviergebet des Priesters auf Reisen.)

Eine Zuschrift aus Frankreich zur Mitteilung 1935, S. 374, bezweifelt, ob Weltpriester, die keiner Kirche kanonisch adskribiert sind, falls sie in fremder Diözese sich so lange aufhalten, daß sie dort ein Domizil oder Quasidomizil erwerben, wirklich verpflichtet sind, sich dem dortigen Kalendarium anzuschließen.

Demgegenüber sei kurz verwiesen auf Noldin, Summa Theol. Mor. II. p. 797, ed. 8., wo der Autor diese Ansicht mit ausdrücklicher Berufung auf S. R. C. n. 1445 folgendermaßen begründet: „Clerici extranei quasi-domicilium in dioecesi habentes sunt subditi dioecesis, atque ideo eius calendario se conformare tenentur.“

Eine zweite Zuschrift aus Amerika bringt eine praktische Mitteilung: „Auf Reisen haben wir es besser hier mit dem Breviergebet, da wir das tägliche Offizium für das Officium B. M. V. umtauschen können.“ Dieses Privilegium haben nämlich die Mitglieder der „Catholic Near East Welfare Association“, New York, 480 Lexington Avenue.

Lin. a. D.

Josef Huber, Dozent für Liturgik.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr Josef Fließer*, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXVII, Nr. 6—9.)

Die Hefte 6, 7, 8 der Acta enthalten zum Großteil Heilig- und Seligsprechungen, Neuerrichtungen und Abgrenzungen von Bistümern, Auszeichnungen und Ernennungen und einige Ablassdekrete.

Bericht der S. Romana Rota über das Jahr 1934:

In Nr. 6 der Acta veröffentlicht die Rota das Verzeichnis der Prozesse, die im Jahre 1934 mit einer sententia definitiva abgeschlossen wurden. Von 96 ausgewiesenen Prozessen handelt einer über die Pflicht, eine Pension auszuzahlen, einer über eine Kreditangelegenheit und einer schlichtet einen Streit um Pfarrgrenzen, alle übrigen 93 Prozesse entscheiden Eheungültigkeits-